Umweltbericht

zur 2. ordentlichen Änderung des Bebauungsplans Brilon-Stadt Nr. 108 „Erweiterung Industriegebiet Nehdener Weg“

Bertram Mestermann
Büro für Landschaftsplanung
Brackhüttenweg 1
59581 Warstein-Hirschberg
Tel. 02902-701231
info@mestermann-landschaftsplanung.de

Umweltbericht

zur 2. ordentlichen Änderung des Bebauungsplans Brilon-Stadt Nr. 108 „Erweiterung Industriegebiet Nehdener Weg“

Auftraggeber:
Stadt Brilon
Am Markt 1
59929 Brilon

Verfasser:
Bertram Mestermann
Büro für Landschaftsplanung
Brackhüttenweg 1
59581 Warstein-Hirschberg

Bearbeiter:
Bertram Mestermann
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt

Rebecca Esser
M.Sc.-Ing. Landschaftsarchitektur

Proj.-Nr. 1327

Warstein-Hirschberg, Dezember 2014

Inhaltsverzeichnis

1.0 Veranlassung und Aufgabenstellung 1
2.0 Geplantes Vorhaben 3
3.0 Bestandssituation 5
3.1 Wirkfaktoren 8
4.0 Fachplanung und Schutzgebiete 10
4.1 Untersuchungsgebiet 10
4.2 Geografische und politische Lage 10
4.3 Fachplanungen und Schutzgebiete 10
4.3.1 Regionalplan 10
4.3.2 Flächennutzungsplan 11
4.3.3 Landschaftsplan 11
4.3.4 Naturschutzfachliche Planungen und Schutzgebiete 12
5.0 Schutzgutbezogene Beschreibung der vorhandenen Umweltsituation mit Konfliktanalyse 18
5.1 Methodik 18
5.2 Null-Variante und anderweitige Planungsmöglichkeiten 19
5.3 Schutzgut Menschen und menschliche Gesundheit 19
5.4 Schutzgut Tiere 20
5.5 Schutzgut Pflanzen 21
5.6 Schutzgut Boden 22
5.7 Schutzgut Wasser 24
5.8 Schutzgut Klima und Luft 25
5.9 Schutzgut Landschaft 25
5.10 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter 28
5.11 Biologische Vielfalt und Wechselwirkungen 28
6.0 Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege 30
6.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen 30
6.1.1 Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit 30
6.1.2 Schutzgut Tiere 30
6.1.3 Schutzgut Pflanzen 30
6.1.4 Schutzgut Boden 30
6.1.5 Schutzgut Wasser 31
6.1.6 Schutzgut Klima und Luft 31
6.1.7 Schutzgut Landschaft 31
6.1.8 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter 31
6.2 Kompensationsmaßnahmen 31
6.3 Monitoring 32
7.0 Allgemein verständliche Zusammenfassung 33

Literaturverzeichnis

1.0 Veranlassung und Aufgabenstellung

Gegenstand dieses Umweltberichtes ist die 2. ordentliche Änderung des Bebauungsplans Brilon-Stadt Nr. 108 „Erweiterung Industriegebiet Nehdener Weg“. Wesentliches Ziel der Planänderung ist die Aufhebung des Planbereichs B des Bebauungsplans, in dessen Bereich der externe Ausgleich festgesetzt wurde.

Im Planbereich B verläuft das Fließgewässer „Hunderbecke“. Für die Hunderbecke ist mittelfristig ein Umbau gemäß Wasserrahmenrichtlinie geplant. Die bisherigen Festsetzungen widersprechen diesen geplanten Maßnahmen. Daher soll mit der 2. ordentlichen Änderung des Bebauungsplans der Planbereich B aufgehoben werden. Stattdessen soll der ökologische Ausgleich im Kompensationsflächenpool „Stadtwald“ nachgewiesen werden. Hierbei handelt es sich um eine Stadtforstfläche im Bibertal, nördlich von Scharfenberg, Richtung Möhnetal.

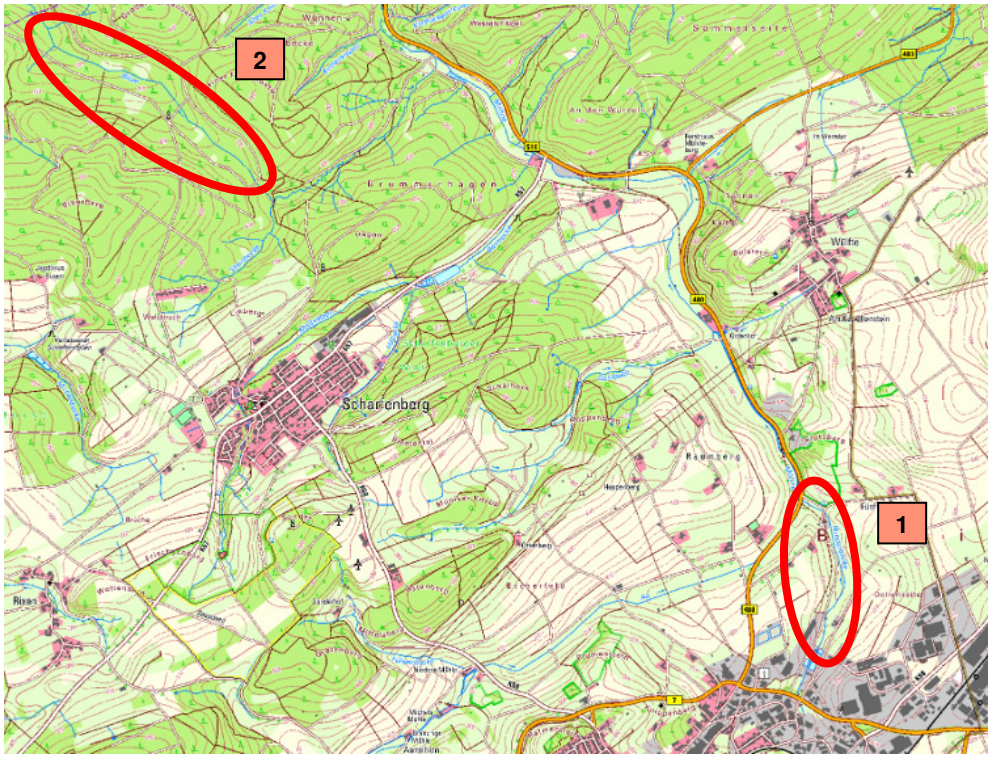

Abb. 1 Lage des Planbereichs B des Bebauungsplans Nr. 108 Brilon „Nehdener Weg“ (Kennziffer 1) und Lage des Kompensationsflächenpools „Stadtwald“ auf Grundlage der topografischen Karte 1:25.000 (WMS-FEATURE 2014).

Basierend auf der aktuellen Rechtslage ist für die Änderung des Bebauungsplans eine Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Aufgabe der Umweltprüfung ist es, die zu erwartenden Umweltwirkungen des Vorhabens darzustellen.

Die Ergebnisse der Umweltprüfung werden in dem hiermit vorgelegten Umweltbericht beschrieben und bewertet. Der Umweltbericht bildet dabei gemäß § 2a BauGB einen Teil der Planbegründung und ist bei der Abwägung dementsprechend zu berücksichtigen. Parallel wird eine Artenschutzprüfung erstellt.

Untersuchungsinhalte

Die Methodik der Umweltprüfung folgt den Vorgaben der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a Baugesetzbuch (BauGB).

Der Umweltbericht wird wie folgt gegliedert:

- Beschreibung der Veranlassung und der Aufgabenstellung
- Analyse der Grundstruktur der Untersuchungsräume
- Bestandsanalyse durch schutzgutbezogene Beschreibung und Bewertung der vorhandenen Umweltsituation
- Konfliktanalyse des Vorhabens
- Darstellung von Maßnahmen zur Minderung und Kompensation von Beeinträchtigungen
- Allgemein verständliche Zusammenfassung

2.0 Geplantes Vorhaben

Ziel der 2.ordentlichen Änderung des Bebauungsplans der Stadt Brilon Nr. 108 „Erweiterung des Industriegebietes Nehdener Weg“ ist die Aufhebung und die Verlegung der externen Ausgleichsfläche. Der ökologische Ausgleich für den Bebauungsplan war bislang im Planbereich B (vgl. Abb. 2) an der Hunderbecke festgesetzt und soll zukünftig im Rahmen des Kompensationsflächenpools „Stadtwald“ nördlich von Scharfenberg nachgewiesen werden.

Im Planbereich B verläuft das Fließgewässer „Hunderbecke“. Die Hunderbecke ist aufgrund der vorhandenen schwach bindigen Deckschichten und einer hohen hydraulischen Belastung aus Starkniederschlagsereignissen bis auf das Deckgebirge in die Talsohle eingegraben. Damit kann das Wasser der Hunderbecke, welches sich zu großen Teilen aus dem Ablauf der Kläranlage speist, relativ schnell in den Grundwasserkörper eindringen. In diesem Zusammenhang ist eine aufwändige Renaturierungsmaßnahme erforderlich, welche die Belange der Wasserrahmenrichtlinie in allen Belangen berücksichtigt. Die Ausgleichs- und Ersatzflächenplanung, wie sie mit dem Planbereich B für den Bebauungsplan Nr. 108 festgesetzt ist, wird diesen Belangen nicht mehr gerecht. Die festgesetzten Maßnahmen sehen lediglich Entwicklungsmöglichkeiten des Gewässers durch die Bereitstellung von Uferrandstreifen sowie die Anhebung des Wasserstandes durch Sohlschwellen vor.

Vor dem Hintergrund der geplanten Umgestaltung der Hunderbecke im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie soll die externe Ausgleichsfläche für den Bebauungsplan Nr. 108 im Bereich des Kompensationsflächenpools „Stadtwald“ nördlich von Scharfenberg im Umfeld des Fließgewässers „Biber“ nachgewiesen werden.

Im Planbereich B wurden für den Bebauungsplan 455.800 Biotopwertpunkte festgesetzt. Die gleiche Punktzahl wird dem Bebauungsplan zukünftig im Kompensationsflächenpool „Stadtwald“ zugeordnet. Insgesamt werden in dem Kompensationsflächenpool ca. 1,6 Mio. Biotopwertpunkte generiert (STADT BRILON 2014A).

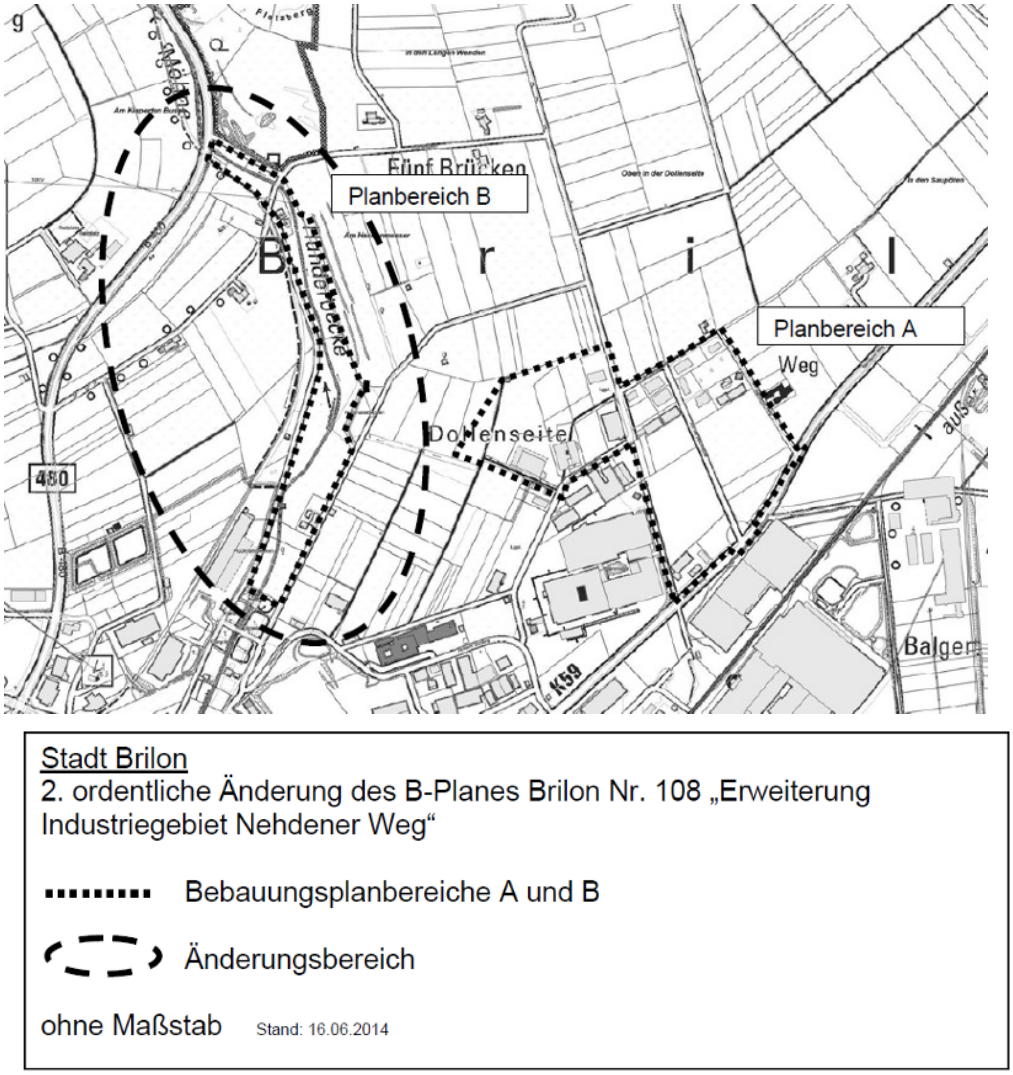

Stadt Brilon
2. ordentliche Änderung des B-Planes Brilon Nr. 108 „Erweiterung Industriegebiet Nehdener Weg“

Bebauungsplanbereiche A und B

Änderungsbereich

ohne Maßstab Stand: 16.06.2014

Abb. 2 Übersichtsplan Bebauungsplan Brilon Nr. 108 „Erweiterung Industriegebiet Nehdener Weg“ (STADT BRILON 2014A).

3.0 Bestandssituation

Planbereich B des Bebauungsplans Nr. 108

Die Plangebiete des Bebauungsplans Brilon-Stadt Nr. 108 „Erweiterung des Industriegebietes Nehdener Weg“ liegen im Nordosten von Brilon. Planbereich A umfasst das Industriegebiet selbst. In Planbereich B ist der externe ökologische Ausgleich zu dem Industriegebiet festgesetzt. Der Bereich umfasst den Fließgewässerbereich der „Hunderbecke“ sowie die angrenzenden (Intensiv-)Grünlandflächen. Der Planbereich B ist weitgehend frei von Gehölzen, es finden sich lediglich vereinzelte Bäume und Sträucher.

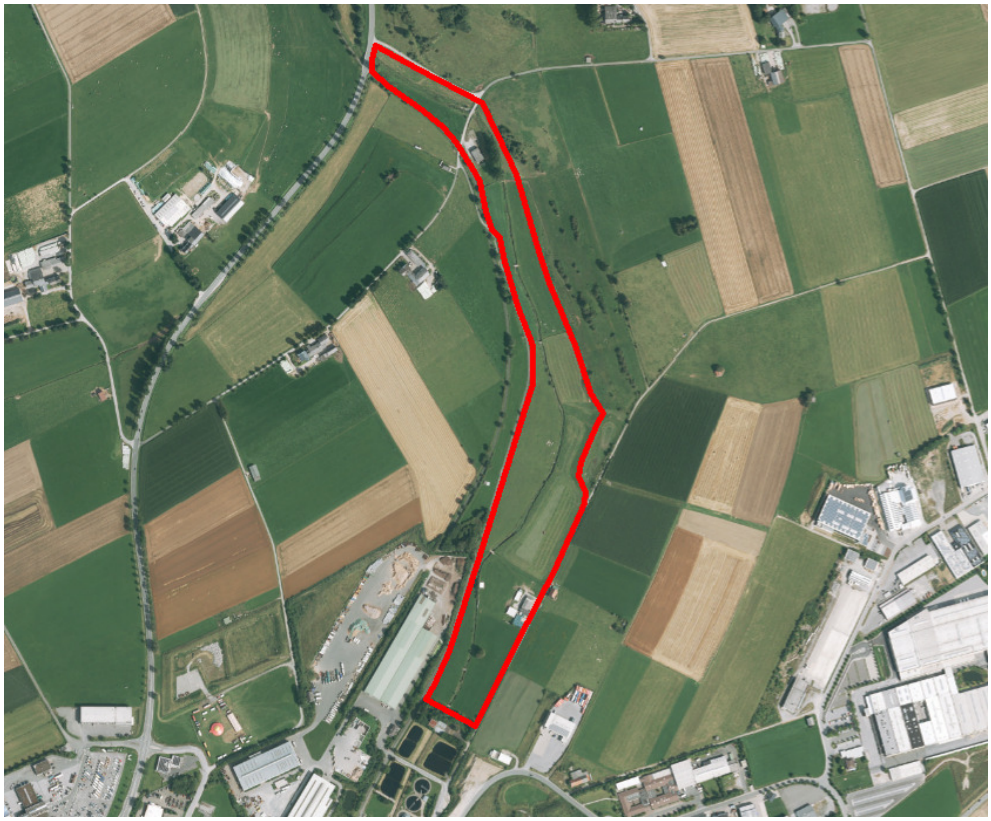

Abb. 3 Luftbild des Planbereichs B (rote Markierung) an der Hunderbecke (WMS-FEATURE 2014).

Abb. 4 Der tief eingegrabene Bachlauf der Hunderbecke mit Blickrichtung nach Norden.

Abb. 5 Aue der Hunderbecke mit Blickrichtung Norden.

Abb. 6 Bachlauf und Aue der Hunderbecke mit Blickrichtung Süden.

Abb. 7 Bachlauf und Ufersäume der Hunderbecke.

Abb. 8 Bachlauf und Ufersäume der Hunderbecke.

Kompensationsflächenpool „Stadtwald“

Der externe Ausgleichsflächenbedarf für den Bebauungsplan Nr. 108 wird zukünftig im Bereich des Kompensationsflächenpools „Stadtwald“ nördlich von Scharfenberg nachgewiesen. In diesem Bereich verläuft der Bachlauf der Biber. Das Gebiet ist derzeit noch durch Fichtenbestände und großflächige Laubholz-Aufforstungsflächen geprägt. Mittel- bis langfristig soll sich ein Auwald entwickeln.

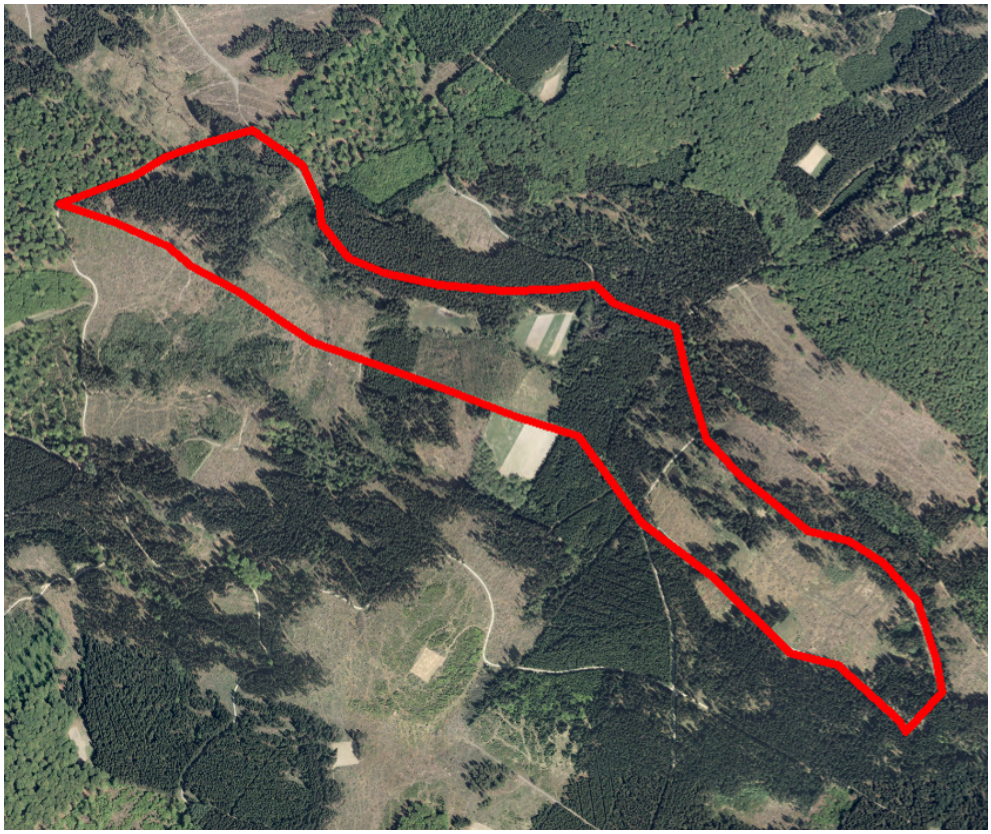

Abb. 9 Luftbild des Kompensationsflächenpools „Stadtwald“ (rote Markierung) im Bereich der Biber (WMS-FEATURE 2014).

Abb. 10 Kompensationsflächenpool nördlich von Scharfenberg mit Blickrichtung Norden.

Abb. 11 Kompensationsflächenpool nördlich von Scharfenberg mit Blickrichtung Westen.

3.1 Wirkfaktoren

Ziel der 2. ordentlichen Änderung des Bebauungsplans Brilon Stadt Nr.108 „Erweiterung des Industriegebietes Nehdener Weg“ sind die Aufhebung der externen Ausgleichsfläche im Planbereich B und die Zuordnung von 455.800 Biotopwertpunkten im Bereich des Kompensationsflächenpools „Stadtwald“.

Da es sich bei dem Vorhaben um eine Aufhebung des Planbereichs B des Bebauungsplans handelt, werden keine Wirkfaktoren baubedingter, anlagebedingter oder betriebsbedingter Art auftreten. Gleichwohl entfällt mit der Aufhebung des Planbereichs B die Vorgabe der ökologischen Verbesserung des Gewässerumfeldes der Hunderbecke. Diese wird jedoch mittelfristig durch die im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie geplanten Gewässerrenaturierung kompensiert.

Im Bereich des Kompensationsflächenpools „Stadtwald“ werden Maßnahmen umgesetzt, die mittel- bis langfristig zu einer ökologischen Aufwertung der ehemals großflächig vorkommenden Fichtenbestände führen sollen. Mit dem Entwicklungsziel „Auwald“ gehen keine Wirkfaktoren anlagebedingter oder betriebsbedingter Natur einher. Es sind allenfalls baubedingte Auswirkungen im Zuge der Umsetzung der geplanten ökologischen Verbesserungsmaßnahmen denkbar. Unter der Voraussetzung der Umsetzung dieser Maßnahmen entsprechend der guten forstfachlichen Praxis, sind keine maßgeblichen Wirkungen zu erwarten.

4.0 Fachplanung und Schutzgebiete

4.1 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet umfasst den Planbereich B des Bebauungsplans Brilon Stadt Nr. 108 „Erweiterung des Industriegebietes Nehdener Weg“ sowie den Bereich des Kompensationsflächenpools „Stadtwald“. Weiterhin werden die angrenzenden Flächen schutzgutspezifisch in die Betrachtung einbezogen, sofern diese für die Aspekte der Umweltprüfung relevant sind.

4.2 Geografische und politische Lage

Die Untersuchungsgebiete liegen im Nordosten der Stadt Brilon (Planbereich B) und im Norden des Ortsteils Scharfenberg (Kompensationsflächenpool „Stadtwald“) im Hochsauerlandkreis, Regierungsbezirk Arnsberg.

4.3 Fachplanungen und Schutzgebiete

4.3.1 Regionalplan

Der Regionalplan stellt den Planbereich B als „Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich“ bei gleichzeitiger Ausweisung als Bereich zum „Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung“ dar. Die Fläche des Kompensationsflächenpools „Stadtwald“ ist als „Waldbereich“ mit vereinzelten „Freiraum- und Agrarbereichen“ ausgewiesen, sowie im Nordwesten mit einem kleinen Teil des Plangebiets für den „Schutz der Natur“ (BZR ARNSBERG 2011).

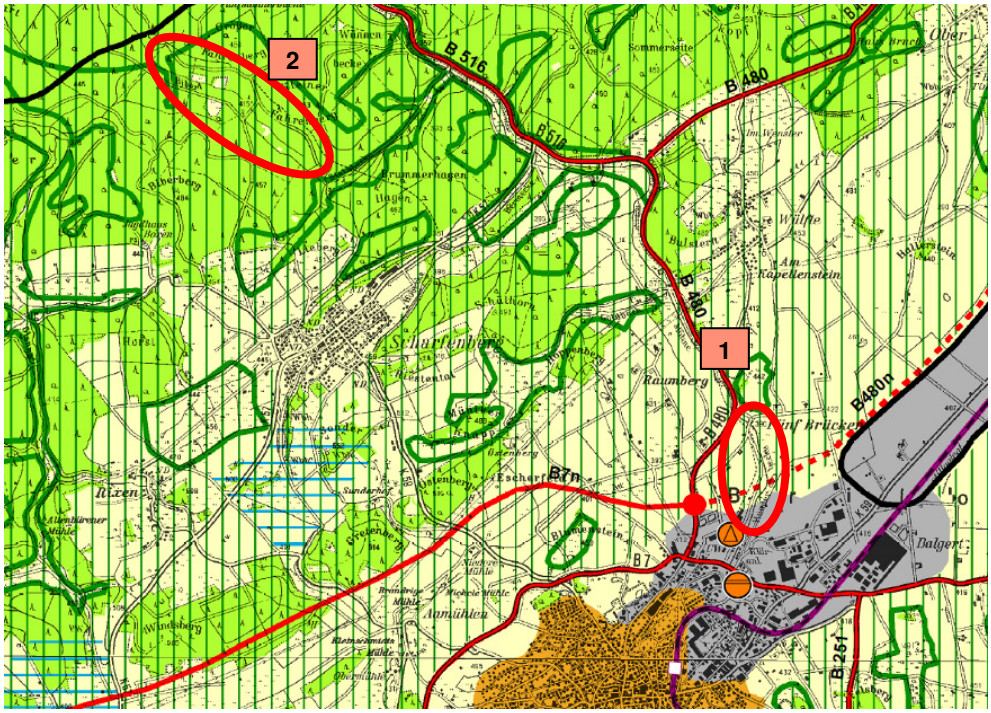

Abb. 12 Auszug aus dem rechtskräftigen Regionalplan „Teilabschnitt Brilon“ mit dem Planbereich B (Kennziffer 1) und dem Kompensationsflächenpool „Stadtwald“ (Kennziffer 2) (BZR ARNSBERG 2011).

4.3.2 Flächennutzungsplan

Planbereich B

Im Flächennutzungsplan Brilon ist der Planbereich B als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Kompensationsflächenpool „Stadtwald“

Der Kompensationsflächenpool „Stadtwald“ ist im Flächennutzungsplan von Scharfenberg als Fläche für den Wald festgesetzt.

4.3.3 Landschaftsplan

Das Planbereich B liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplans Briloner Hochfläche. Der Planbereich ist als Landschaftsschutzgebiet Typ C „Wiesentäler und bedeutsames Extensivgrünland“ festgesetzt. Für den Kompensationsflächenpool „Stadtwald“ ist im Landschaftsplan Briloner Hochfläche im nördlichen Teil das Naturschutzgebiet Bibertal festgesetzt. Die übrigen Flächen werden als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.

4.3.4 Naturschutzfachliche Planungen und Schutzgebiete

4.3.4.1 Planbereich B

Natura 2000-Gebiet

Das FFH-Gebiet DE-4617-303 „Kalkkuppen bei Brilon“ grenzt im Norden direkt an den Planbereich B an.

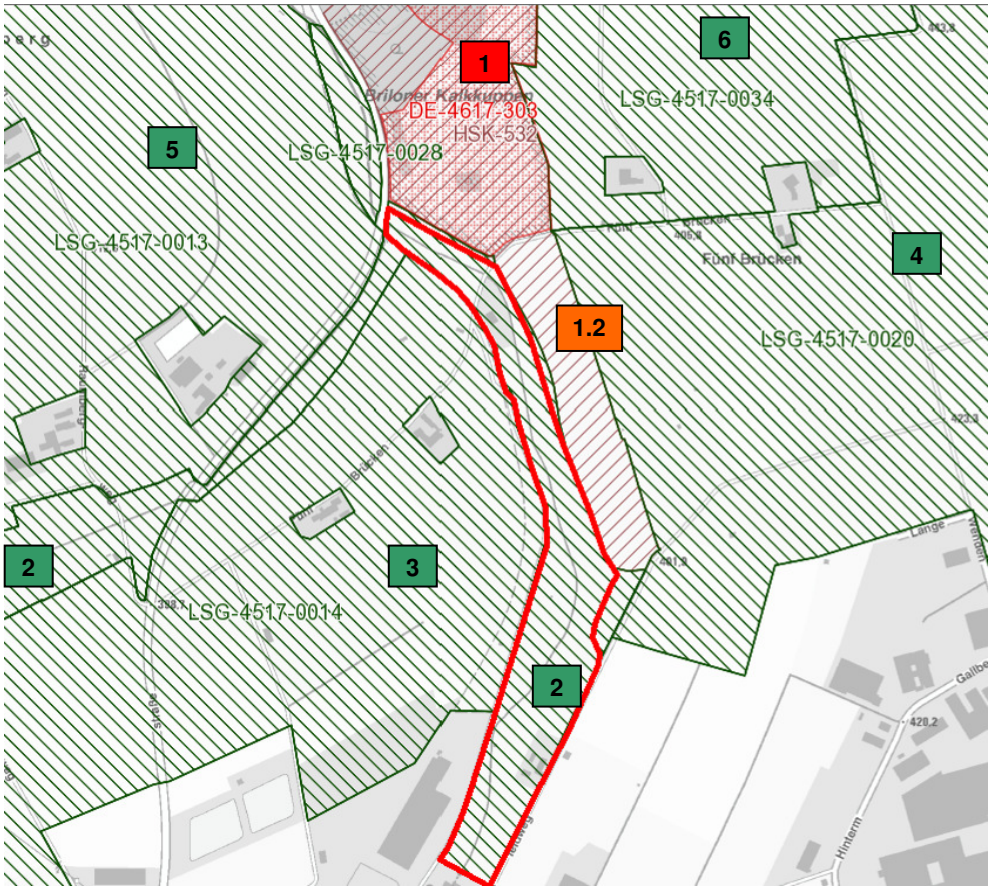

Abb. 13 Lage des Planbereichs B (rote Markierung) zu Schutzgebieten (LANUV 2014A).

Legende:

1:	**DE-4617-303**	**FFH-Gebiet „Kalkkuppen bei Brilon“**
1.2:	**HSK 532**	**NSG „Flotsberg“**
2:	**LSG-4517-0028**	**„Grünlandverbund Aa“**
3:	**LSG-4517-0014**	**„Offenland am nördlichen Ortsrand Brilon“**
4:	**LSG-4517-0020**	**„Offenlandkomplex aus Wülfte/Briloner Hochfläche“**
5:	**LSG-4517-0013**	**„Landschaftsschutzgebiet Wintertal/Escherfeld“**
6:	**LSG-4517-0034**	**„Magergrünlandkomplex südliche Wülfe“**

Landschaftsschutzgebiet

Für den Planbereich B ist das Landschaftsschutzgebiet LSG-4517-0028 „Grünlandverbund Aa“ festgesetzt. Das Landschaftsschutzgebiet LSG-4517-0014 „Offenland am nördlichen Ortsrand Brilon“ grenzt westlich an den Planbereich B an. Im Osten liegt das LSG-4517-0020 „Offenlandkomplex aus Wülfte/Briloner Hochfläche“ an-

grenzend an den Planbereich, das Landschaftsschutzgebiet LSG-4517-0013 „Wintertal/Escherfeld“ tangiert ihn im Norden (LANUV 2014A).

Naturschutzgebiet

Im Norden und Osten grenzt das Naturschutzgebiet HSK- 532 „Flotsberg“ an den Planbereich B an (LANUV 2014).

Überschwemmungsgebiet

Der Planbereich B liegt 390 m über N.N. Der überwiegende Teil des Planbereichs ist als vorläufiges Überschwemmungsgebiet gesichert.

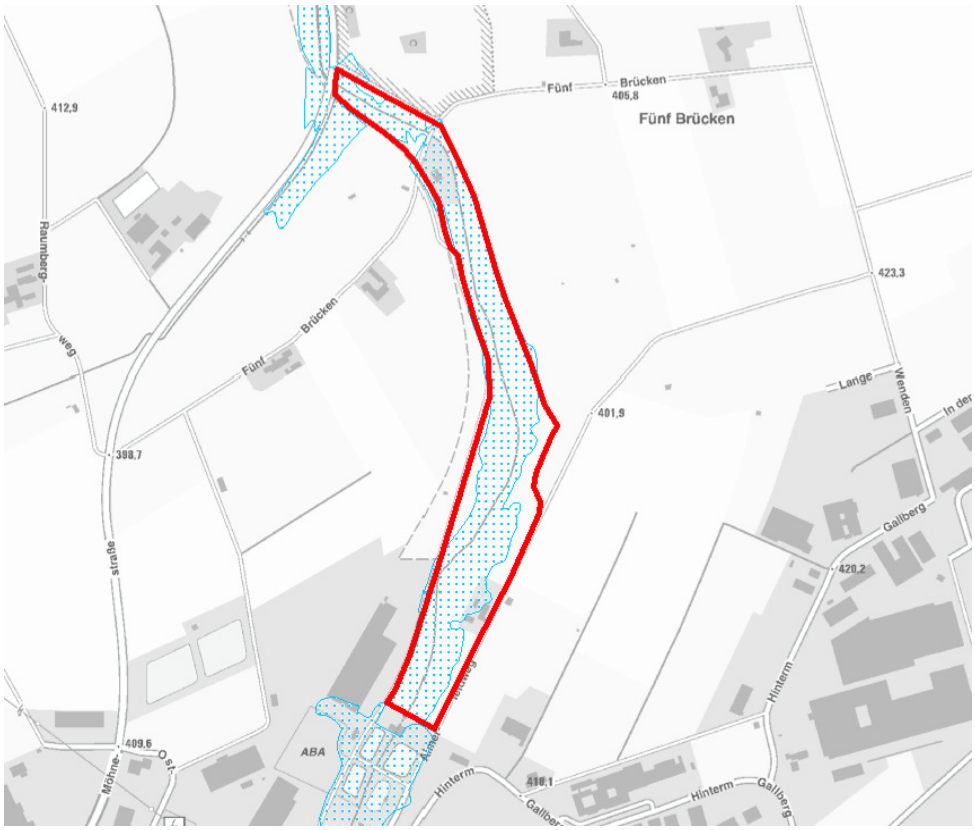

Abb. 14 Überschwemmungsgebiete (WMS-FEATURE 2003B).

Gesetzlich geschützte Biotope

Nach § 30 BNatSchG sowie nach § 62 LG NRW werden bestimmte Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung als Biotope haben, gesetzlich geschützt. Handlungen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieser Biotope führen können, sind verboten. Im Nordosten grenzt ein gesetzlich geschütztes Biotop (GB-4517-250) an den Planbereich B an.

Biotopkatasterflächen

Das Biotopkataster Nordrhein-Westfalens ist eine Datensammlung über Lebensräume für wildlebende Tiere und Pflanzen, die für den Arten- und Biotopschutz eine besondere Wertigkeit besitzen. Die Gebiete werden nach wissenschaftlichen Kriterien ausgewählt, in Karten erfasst und im Gelände überprüft sowie dokumentiert. In der näheren planungsrelevanten Umgebung des Plangebietes befinden sich die folgenden Biotopkatasterflächen.

Tab. 1 Biotopkatasterflächen in der Umgebung des Planbereichs B (LANUV 2014 B).

Objektkennung	Objektbezeichnung	Lage zum Planbereich B
BK-4517-0035	Flotsberg	angrenzend
BK-4517-0183	Briloner Kalkkuppen, Teilflächen am Flotsberg außerhalb FFH-Gebiet	angrenzend

Abb. 15 Biotopkatasterflächen angrenzend an den Planbereich B (LANUV 2014B).

Legende:
1: BK-4517-035 „Flotsberg“
2: BK-4517-0183 „Briloner Kalkkuppen, Teilflächen am Flotsberg außerhalb FFH-Gebiet“

4.3.4.2 Kompensationsflächenpool „Stadtwald“

Der Bereich des Kompensationsflächenpools „Stadtwald“ liegt im Naturpark Arnsberger Wald.

FFH-Gebiet

Das nächstgelegene FFH-Gebiet zu dem Kompensationsflächenpool „Stadtwald“ ist das 1.000 m entfernte DE-4516-302 „Möhne Überlauf“.

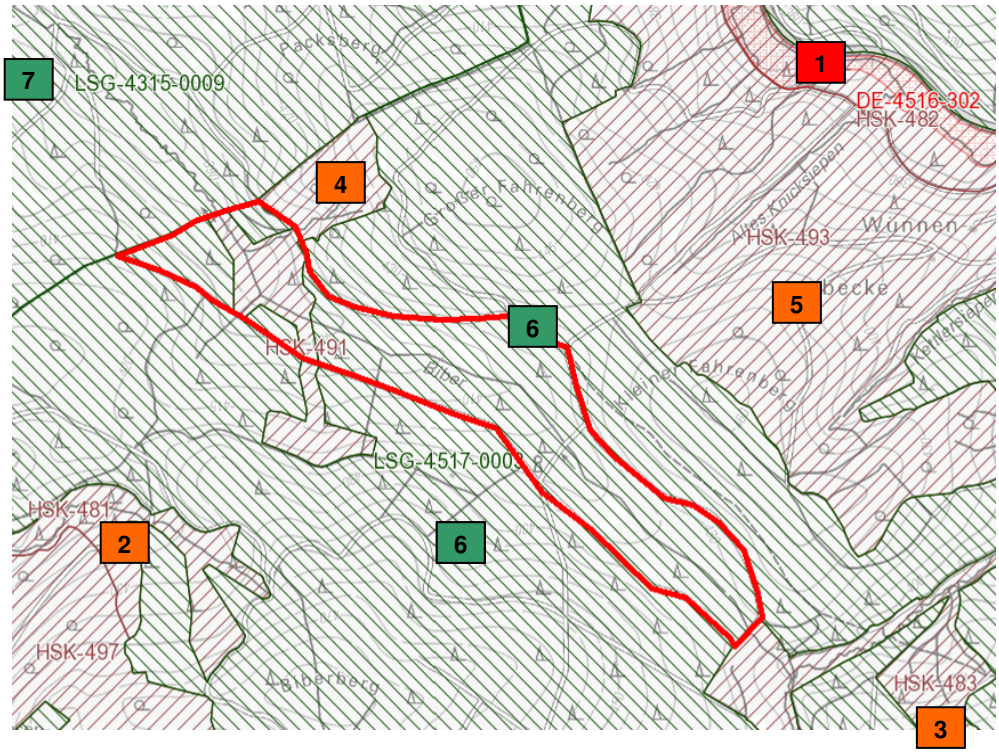

Abb. 16 Lage des Kompensationsflächenpools „Stadtwald“ (rote Markierung) zu Naturschutzgebieten (LANUV 2014A).

Legende:

1:	**DE-4516-302**	**FFH-Gebiet „Möhne Oberlauf“**
2:	**HSK 481**	**NSG „Talsystem der Glenne“**
3:	**HSK 483**	**NSG „Steinbecke“**
4:	**HSK 491**	**NSG „Bibertal“**
5:	**HSK 493**	**NSG „Wünnenbecke“**
6:	**LSG-4517-0003**	**„LSG-Obermöhe- /Almewald und Almer Quellgrund“**
7:	**LSG-4315-0009**	**„Landschaftsschutzgebiet im Kreis Soest“**

Naturschutzgebiete

Innerhalb des Kompensationsflächenpools „Stadtwald“ liegt im Nordosten des Gebietes das Naturschutzgebiet HSK-491 „ NSG Bibertal“. Im Osten befindet sich in einer Entfernung von etwa 210 m das Naturschutzgebiet HSK-493 „NSG Wünnenbecke“. Im Südosten grenzt das NSG HSK-483 „NSG Steinbecke“ an das Plange-

biet. Das „NSG Talsystem der Glenne“ HSK-481 ist 570 m in südwestlicher Richtung von dem Plangebiet entfernt.

Landschaftsschutzgebiete

Der gesamte Kompensationsflächenpool „Stadtwald“ befindet sich im Landschaftsschutzgebiet LSG-4517-0003 „LSG-Obermöhe-/Almewald und Almer Quellgrund“. Im Nordwesten grenzt das „Landschaftsschutzgebiet im Kreis Soest“ an den Kompensationsflächenpool „Stadtwald“ an.

Gesetzlich geschützte Biotope

Nach § 30 BNatSchG sowie nach § 62 LG NRW werden bestimmte Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung als Biotope haben, gesetzlich geschützt. Handlungen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieser Biotope führen können, sind verboten. Innerhalb des Kompensationsflächenpools „Stadtwald“ kommen folgende gesetzlich geschützte Biotope vor.

Tab. 2 Gesetzlich geschützte Biotope im Plangebiet (P) Kompensationsflächenpool „Stadtwald“ (LANUV 2014A)

Objektkennung	**Objektbezeichnung**	**Lage zum** Kompensationsflächenpool „Stadtwald“
GB-4517-273	Ohne Angabe	im Plangebiet
GB-4517-274	Ohne Angabe	im Plangebiet
GB-4517-275	Ohne Angabe	im Plangebiet
GB-4517-0182	Ohne Angabe	im Plangebiet
GB-4517-0191	Ohne Angabe	im Plangebiet
GB-4517-0309	Ohne Angabe	im Plangebiet
GB-4517-0320	Ohne Angabe	im Plangebiet
GB-4517-0325	Ohne Angabe	im Plangebiet

Biotopkatasterflächen

Das Biotopkataster Nordrhein-Westfalens ist eine Datensammlung über Lebensräume für wildlebende Tiere und Pflanzen, die für den Arten- und Biotopschutz eine besondere Wertigkeit besitzen. Die Gebiete werden nach wissenschaftlichen Kriterien ausgewählt, in Karten erfasst und im Gelände überprüft sowie dokumentiert. In dem Plangebiet befinden sich die folgenden Biotopkatasterflächen.

Tab. 3 Biotopkatasterflächen im Plangebiet (P) Kompensationsflächenpool „Stadtwald“ (LANUV 2014B)

Objektkennung	Objektbezeichnung	Lage zum Kompensationsflächen-pool „Stadtwald“
BK-4517-0320	Bruchwaldkomplex an der Biber	im Plangebiet
BK-4517-252	Ohne Angabe	im Plangebiet
BK-4517-253	Ohne Angabe	im Plangebiet

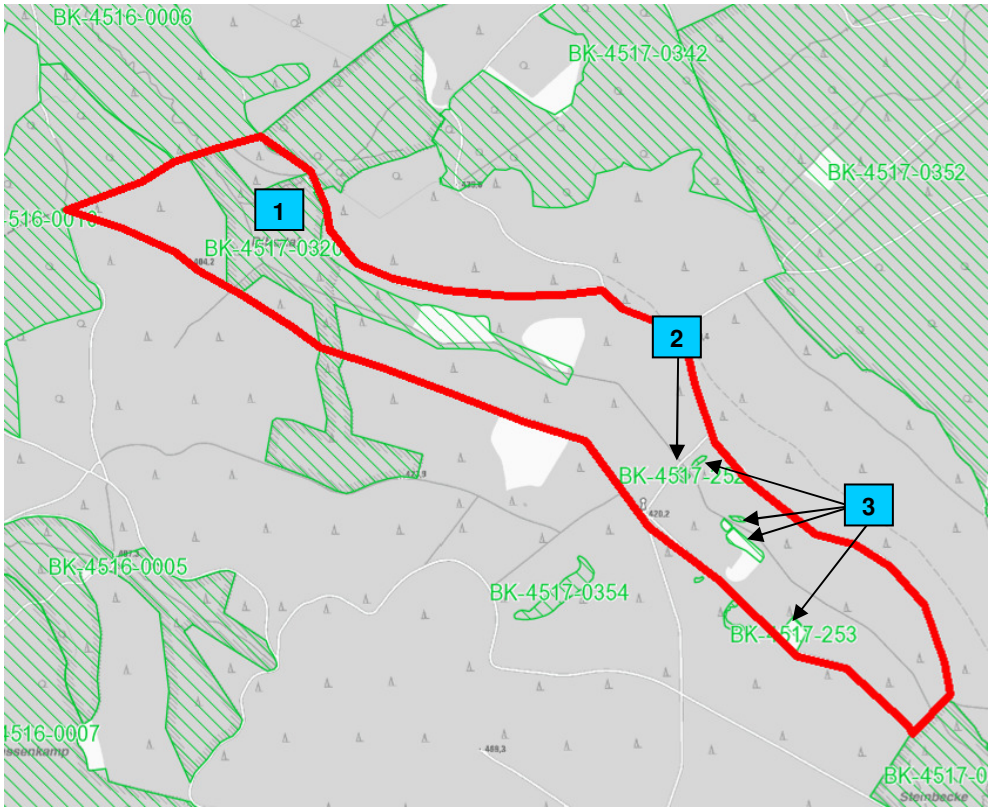

Abb. 17 Biotopkatasterflächen und gesetzliche geschützte Biotope innerhalb des Kompensationsflächenpools „Stadtwald“ (LANUV 2014B).

<u>Legende:</u>
1: BK-4517-320 „Bruchwaldkomplex an der Biber“
2: BK-4517-252 ohne Angabe
3: BK-4517-253 ohne Angabe

5.0 Schutzgutbezogene Beschreibung der vorhandenen Umweltsituation mit Konfliktanalyse

5.1 Methodik

Im Rahmen einer Bestandsermittlung wird im Folgenden die bestehende Umweltsituation im Plangebiet ermittelt und bewertet. Dazu wurden die vorliegenden Informationen aus Datenbanken und aus der Literatur ausgewertet. Die Untersuchungsgebiete und deren Umfeld wurden am 24. Oktober begangen.

Gemäß den Vorgaben des § 1 Abs. 6 BauGB sind im Rahmen der Umweltprüfung die Auswirkungen auf folgende Schutzgüter zu prüfen:

- Menschen und menschliche Gesundheit
- Tiere
- Pflanzen
- Boden
- Wasser
- Klima und Luft
- Landschaft
- Kultur- und sonstige Sachgüter
- Biologische Vielfalt und Wechselwirkungen

Ziel der Konfliktanalyse ist es, die mit den geplanten Maßnahmen verbundenen unvermeidbaren Beeinträchtigungen der Schutzgüter aufzuzeigen. Dazu werden für jedes Schutzgut, in dem potenzielle Beeinträchtigungen zu erwarten sind, zunächst die relevanten Wirkfaktoren beschrieben und die geplanten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen benannt. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren und vor dem Hintergrund der derzeitigen Situation der Schutzgüter werden abschließend die verbleibenden, unvermeidbaren Beeinträchtigungen abgeleitet.

Gegenstand einer qualifizierten Umweltprüfung ist die Betrachtung der Nullvariante und anderweitiger Planungsmöglichkeiten.

Mit der Änderung des Bebauungsplans können Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild verbunden sein. Diese Eingriffe werden gemäß §§ 14 und 15 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) analysiert, quantifiziert und, sofern erforderlich, durch geeignete Maßnahmen kompensiert.

Die artenschutzrechtlichen Aspekte des Vorhabens werden im Rahmen einer gesonderten Artenschutzprüfung (MESTERMANN LANDSCHAFTSPLANUNG 2014) betrachtet.

5.2 Null-Variante und anderweitige Planungsmöglichkeiten

Das Baugesetzbuch (Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a) fordert die Betrachtung der Null-Variante sowie „anderweitiger Planungsmöglichkeiten, wobei die Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplans zu berücksichtigen sind“.

Ziel der 2. Änderung des Bebauungsplans Brilon-Stadt Nr. 108 „Erweiterung des Industriegebietes Nehdener Weg“ ist die Aufhebung des Planbereich B und damit die Verlegung des externen ökologischen Ausgleichs.

Vor dem Hintergrund der genannten Zielsetzung und unter Berücksichtigung der vorhandenen Strukturen im Plangebiet und der Umgebung wird ein Verzicht auf das Vorhaben (Null-Variante) der Zielsetzung der Vorhabensträger nicht gerecht. Bei einem Vorhabensverzicht könnte eine umfassende Rekultivierung der Hunderbecke gemäß Wasserrahmenrichtlinie nicht realisiert werden. Auch die Umsetzung von 455.800 Biotopwertpunkten im Bereich des Kompensationsflächenpools „Stadtwald“ würde im Zuge des betrachteten Vorhabens nicht realisiert.

5.3 Schutzgut Menschen und menschliche Gesundheit

Erholung

Dem Planbereich B kommt eine Bedeutung für die Erholungsnutzung zu. Die Erholungsnutzung wird durch die Qualität des Landschaftsbildes bestimmt, die Erholungsnutzung ist Abhängig von der Zugänglichkeit und Begehbarkeit des Landschaftsraumes. Der Planbereich B liegt am Rand der Stadt Brilon im Übergang zum landwirtschaftlich genutzten Freiraum nördlich des Plangebietes. Es weist eine für die Erholungsnutzung relevante Infrastruktur in Form eines entlang des Planbereiches B verlaufenden Rad- und Fußweges auf.

Auch die Fläche des Kompensationsflächenpools „Stadtwald“ entlang der Biber weist in Form von gekennzeichneten Wanderwegen eine Infrastruktur für die Erholungsnutzung auf.

Die Bedeutung beider Bereiche für die Erholung wird durch deren Ausweisung als Bereiche zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung im Regionalplan sowie die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiete unterstrichen.

Schall- und Schadstoffemission

Durch die Aufhebung des Planbereichs B an der Hunderbecke ergeben sich keine vorhabensspezifischen Wirkungen auf die Schutzgüter durch Schall- und Schadstoffemissionen.

Zielsetzung des Kompensationsflächenpools „Stadtwald“ ist die Entwicklung von Auwald. Vorhabensspezifische Wirkungen durch Schall- und Schadstoffemissionen sind damit nicht zu erwarten.

5.4 Schutzgut Tiere

Die Belange des Schutzgutes Tiere werden primär im Rahmen der Artenschutzprüfung (MESTERMANN LANDSCHAFTSPLANUNG 2014) betrachtet. Die Untersuchungsergebnisse werden im Folgenden zusammenfassend dargestellt.

Bestandsanalyse

Im vorliegenden Fall wurden zur Ermittlung der vorkommenden Tier- und Pflanzenarten im Rahmen der Artenschutzprüfung die folgenden Datenquellen ausgewertet:

- Auswertung von Hinweisen auf planungsrelevante Arten in Informationen zu Schutzgebieten und schutzwürdigen Bereichen (Naturschutzgebiete, Geschützte Biotope, Flächen des Biotopkatasters)
- Auswertung der Landschaftsinformationssammlung LINFOS
- Auswertung des Fachinformationssystems „Geschütze Arten in Nordrhein-Westfalen“
- Ortsbegehung der Untersuchungsgebiete

Planbereich B

Das Plangebiet B befindet sich im Bereich des Messtischblattes 4517 „Alme“ (Quadrant 4). Für dieses Messtischblatt wurde im Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (FIS) eine Abfrage der planungsrelevanten Arten für die im Untersuchungsgebiet anzutreffenden unmittelbar und mittelbar betroffenen Lebensraumtypen durchgeführt (LANUV 2014C).

- Fließgewässer
- Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken
- Säume und Hochstaudenfluren
- Gebäude
- Fettwiesen und -weiden

Für das Messtischblatt 4517 „Alme“ (Quadrant 4) werden im FIS für die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Lebensräume insgesamt 34 Arten als planungsrelevant genannt. Unter den Tierarten sind 11 Säugetierarten und 23 Vogelarten. Planungsrelevante Pflanzenarten kommen nicht vor.

Kompensationsflächenpool „Stadtwald“

Der Kompensationsflächenpool „Stadtwald“ befindet sich im Messtischblatt 4517 „Alme“ (Quadrant 3). Auch für dieses Messtischblatt wurde im Fachinformationssys-

tem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (FIS) eine Abfrage der planungsrelevanten Arten für die im Untersuchungsgebiet anzutreffenden unmittelbar und mittelbar betroffenen Lebensraumtypen durchgeführt (LANUV 2014c).

- Laubwälder mittlerer Standorte
- Fließgewässer
- Nadelwälder
- Säume und Hochstaudenfluren

Für den Quadranten 3 des Messtischblattes 4517 „Alme“ werden im FIS für die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Lebensräume insgesamt 35 Arten als planungsrelevant genannt. Unter den Tierarten sind 7 Säugetierarten und 28 Vogelarten. Planungsrelevante Pflanzenarten kommen nicht vor.

Konfliktanalyse

Im Rahmen der Konfliktanalyse konnte eine Betroffenheit der häufigen und verbreiteten Vogelarten sowie der planungsrelevanten Tierarten ausgeschlossen werden. Es ergeben sich keine wirkungsspezifischen Beeinträchtigungen durch die Aufhebung des externen ökologischen Ausgleichs des Bebauungsplans und durch die Ausweisung in den Kompensationsflächenpool „Stadtwald“ auf das Schutzgut Tiere.

5.5 Schutzgut Pflanzen

Bestandsanalyse

In Planbereich B ist der externe ökologische Ausgleich zu dem Industriegebiet bislang lediglich festgesetzt. Konkrete Maßnahmen wurden bislang nicht umgesetzt. Demnach finden sich im Planbereich neben dem Fließgewässerbereich der „Hunderbecke“ insbesondere angrenzende (Intensiv-)Grünlandflächen. Der Planbereich B ist weitgehend frei von Gehölzen, es finden sich lediglich vereinzelte Bäume und Sträucher.

Im Bereich des Kompensationsflächenpools „Stadtwald“ ist die Umsetzung konkreter Maßnahmen bereits angelaufen. Neben standortfremden Fichtenbeständen finden sich hier großflächige Laubwald-Aufforstungsflächen. Mittel- bis langfristig soll sich ein Auwald entwickeln. Teilflächen des Kompensationsflächenpools umfassen Kyrill-Schadensflächen.

Konfliktanalyse

Mit der Aufhebung des Planbereichs B werden keine Veränderungen auf die Bestandssituation wirken. Die als externer Ausgleich geplanten ökologischen Verbesserungen werden nicht umgesetzt. Diese Veränderungen bleiben einer späteren Renaturierung der Hunderbecke gemäß den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie vorbehalten.

Die mittel- bis langfristige Veränderung der Bestandssituation im Bereich des Kompensationsflächenpools „Stadtwald“ ist Ziel der ökologischen Wertsteigerung und stellt keinen Konflikt im Sinne der Umweltprüfung dar.

5.6 Schutzgut Boden

Bestandsanalyse Planbereich B

Der Planbereich B wird durch die Verbreitung von Gley-Kolluvien geprägt. Randlich kommen typische Braunerde mit vereinzelt Pseudogley-Braunerde und Typische Braunerde sowie Typisches Kolluvium vor (WMS-FEATURE 2003A).

Altlasten und Bodenbelastungen sind im Plangebiet nicht bekannt (LANUV 2014D).

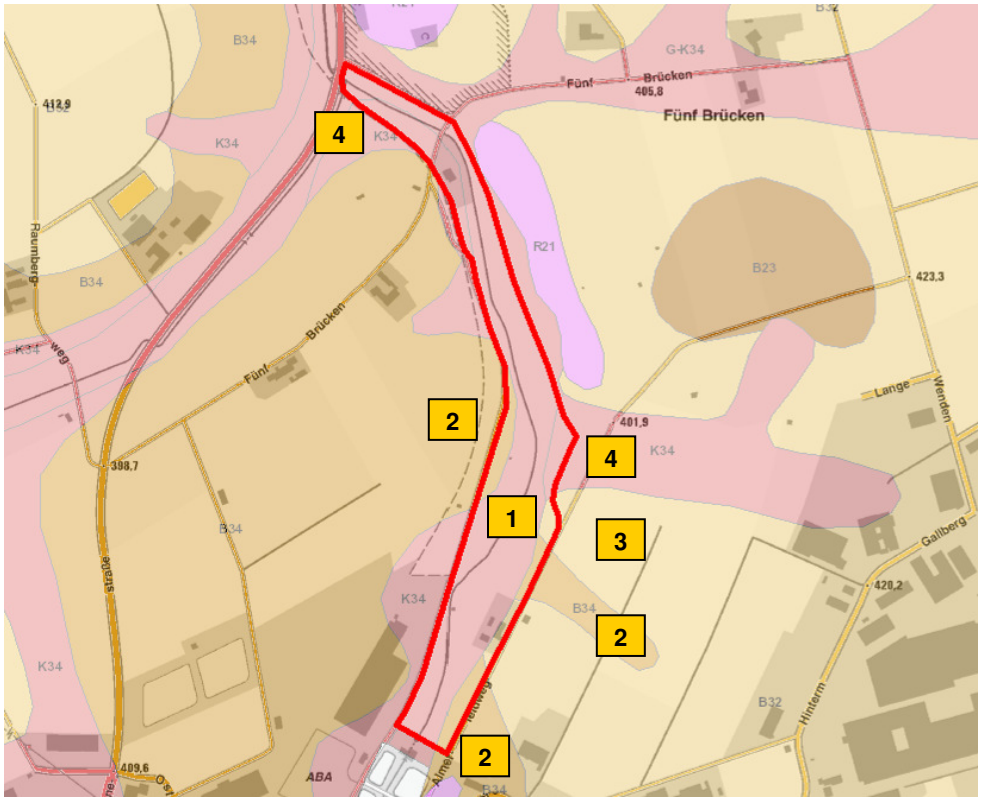

Abb. 18 Verbreitung von Bodentypen im Plangebiet (rote Linie) (WMS FEATURE 2003A).

<u>Legende:</u>
1 = Gley-Kolluvium
2 = Typische Braunerde, vereinzelt Pseudogley-Braunerde
3 = Typische Braunerde, zum Teil mit Terra-fusca-Relikten,
zum Teil Pseudogley-Braunerde, zum Teil mit Terra-fusca-Relikten
4 = Typisches Kolluvium

Bestandsanalyse Kompensationsflächenpool „Stadtwald“

Die Bodengesellschaft der Fläche des Kompensationsflächenpools ist bedingt durch Topografie und Grundwassereinfluss vielgestaltig. In den Tallagen sind Anmorgleye und Niedermoor verbreitet. In den Hanglagen finden sich typische Braunerden und Pseudogleye.

Altlasten und Bodenbelastungen sind im Plangebiet nicht bekannt (LANUV 2014D).

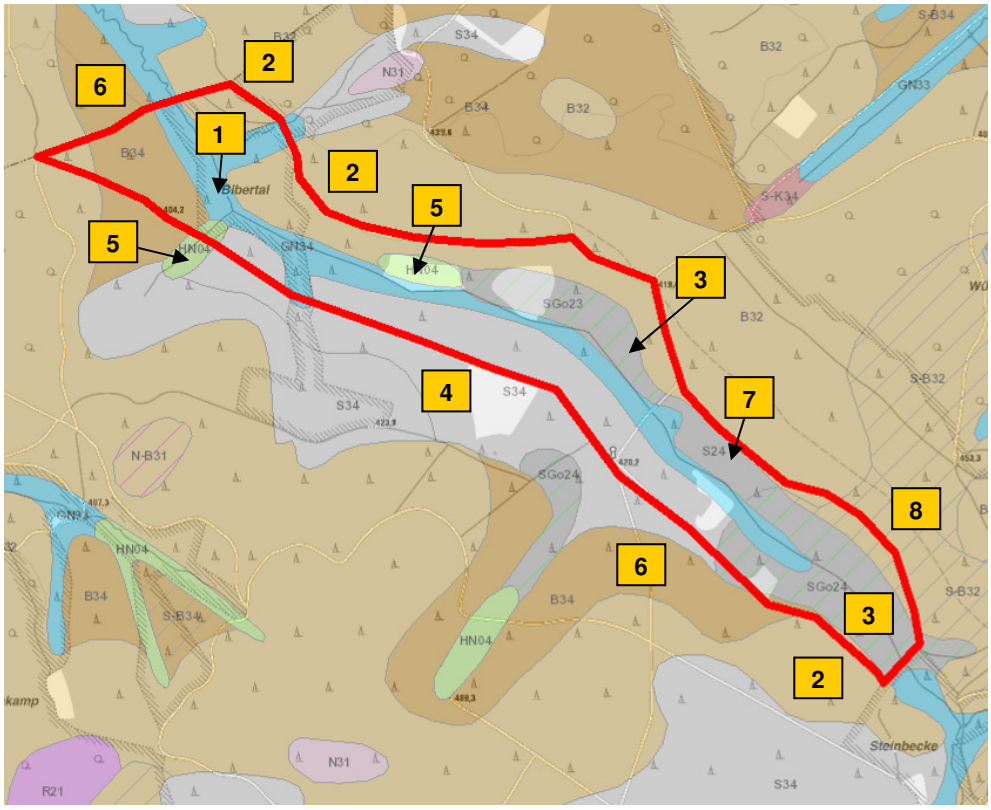

Abb. 19 Verbreitung von Bodentypen im Plangebiet (rote Linie) (WMS FEATURE 2003A).

<u>Legende:</u>
1 = Anmorgley, Naßgley
2 = Typische Braunerde, vereinzelt Pseudogley-Braunerde
3 = Anmoorstagnogley, Moorstagnogley, stellenweise Niedermoor
4 = Typischer Pseudogley zum Teil Braunerde-Pseudogley
5 = Niedermoor, stellenweise Anmoorgley, stellenweise Moorgley
6 = Typische Braunerde, zum Teil podsolig
7 = Typischer Pseudogley
8 = Pseudogley-Braunerde

Konfliktanalyse

Für Böden gilt gemäß § 1 Abs. 1 Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG) der folgende Vorsorgegrundsatz: „Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden, dabei sind Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Böden, welche die Bodenfunktionen nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 2 des

Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) im besonderen Maße erfüllen (§ 12 Abs. 8 Satz 1 Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung), sind besonders zu schützen“.

In § 4 Abs. 2 LBodSchG NRW wird die folgende, generelle Prüfverpflichtung formuliert: „Bei der Aufstellung von Bauleitplänen, bei Planfeststellungsverfahren und Plangenehmigungen haben die damit befassten Stellen im Rahmen der planerischen Abwägung vor der Inanspruchnahme von nicht versiegelten, nicht baulich veränderten oder unbebauten Flächen insbesondere zu prüfen, ob vorrangig eine Wiedernutzung von bereits versiegelten, sanierten, baulich veränderten oder bebauten Flächen möglich ist“.

Durch die Aufhebung des Planbereichs B und die damit verbundene Verlegung des externen ökologischen Ausgleichs zum Bebauungsplan Nr. 108 ergeben sich keine direkten Beeinträchtigungen für das Schutzgut Boden. Werden die Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung im Bereich des Kompensationsflächenpools entsprechend dem geltenden Stand der Technik durchgeführt, sind auch in Verbindung damit keine negativen Auswirkungen auf den Boden zu erwarten. Die angelaufene großflächige Umwandlung von Nadelwald in Laubwald wird im Gegenteil zu einer Verbesserung der ökologischen Standortbedingungen und damit auch des Bodens führen.

5.7 Schutzgut Wasser

Bestandsanalyse Planbereich B

Durch das Plangebiet fließt die Hunderbecke. Die Auen und angrenzenden Äcker sind als vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet ausgewiesen (WMS-FEATURE 2003B).

Bestandsanalyse Kompensationsflächenpool „Stadtwald“

Im Bereich des Kompensationsflächenpools „Stadtwald“ fließt die Biber.

Konfliktanalyse

Durch die Aufhebung und die Ausweisung als ökologischer Ausgleich werden keine Eingriffe in das Schutzgut Wasser vorgenommen. Von den Vorhaben gehen keine stofflichen Einträge in das Grund- oder Oberflächenwasser aus. Im Zuge der Realisierung der Maßnahmen zur Umwandlung der Waldbestände im Kompensationsflächenpool in einen Auwald ist im Gegenteil mit einer Verbesserung der gewässerökologischen Situation für die Biber zu rechnen.

5.8 Schutzgut Klima und Luft

Bestandsanalyse Planbereich B

Das Plangebiet kann aufgrund seiner außerörtlichen Lage und der landwirtschaftlichen Nutzung als Grünland den Freiflächen-Klimatopen zugeordnet werden.

Bestandsanalyse Kompensationsflächenpool „Stadtwald“

Der Kompensationsflächenpool „Stadtwald“ ist Teil eines großflächigen Waldflächen-Klimatops. Kleinflächig zeigen die derzeit vorhandenen Freiflächen und Aufforstungsflächen den Charakter von Freiflächenklimatopen.

Konfliktanalyse

Vorhabensspezifische Wirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft sind nicht zu erwarten. Mittelfristig wird im Bereich des Kompensationsflächenpools „Stadtwald“ die initiierte Umwandlung von Nadelwald in Auwald eine Verbesserung der kleinklimatischen Situation ergeben.

5.9 Schutzgut Landschaft

Bestandsanalyse Planbereich B

Der Planbereich B liegt auf einer Geländehöhe von 390 m ü. NN am nördlichen Stadtrand von Brilon. Im Norden und Nordosten grenzen Offenland und im Südosten und Westen landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Im Süden liegt das Industriegebiet.

Der Untersuchungsraum ist gut einsehbar, wobei das Landschaftsbild geprägt wird durch die landwirtschaftliche Grünlandnutzung sowie den Bachlauf der Hunderbecke.

Abb. 20 Blick in den Planbereich B. Blickrichtung nach Norden.

Abb. 21 Blick in den Planbereich B. Blickrichtung nach Süden.

Bestandsanalyse Kompensationsflächenpool „Stadtwald“

Die Fläche des Kompensationsflächenpools liegt im Stadtwald von Brilon, nördlich von Scharfenberg. Das Plangebiet weist eine Höhenlage zwischen 430 m ü. NN im Südosten und 390 m ü. NN im Nordwesten auf. Das Landschaftsbild ist derzeit geprägt durch großflächige Laubholz-Aufforstungsflächen und randliche Fichtenbestände.

Abb. 22 Blick in die Fläche des Kompensationsflächenpools. Blickrichtung nach Norden.

Abb. 23 Blick in die Fläche des Kompensationsflächenpools. Blickrichtung nach Westen.

Durch das Vorhaben gehen keine negativen Wirkungen auf das Landschaftsbild aus. Während im Planbereich B der derzeitige Zustand erhalten wird, ist für den

Bereich des Kompensationsflächenpools durch die Schaffung von Auwäldern mit einer nachhaltigen Aufwertung zu rechnen.

5.10 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Im Bereich der Untersuchungsgebiete sind keine Kultur- und sonstigen Sachgüter bekannt. Eine vorhabensspezifische Betroffenheit des Schutzgutes ergibt sich damit nicht.

5.11 Biologische Vielfalt und Wechselwirkungen

Biologische Vielfalt

Der Begriff der biologischen Vielfalt oder Biodiversität steht als Sammelbegriff für die Gesamtheit der Lebensformen auf allen Organisationsebenen, von den Arten bis hin zu den Ökosystemen. Das Plangebiet im Bereich der Hunderbecke ist gekennzeichnet von seiner städtischen Ortsrandlage mit intensiver Grünlandnutzung und wenigen Strukturelementen (Feldscheunen, Gehölze).
Das Plangebiet im Bereich der Biber ist gekennzeichnet von seiner Nutzung als städtische Forstbetriebsfläche.

Zwischen den Schutzgütern in den Untersuchungsgebieten bestehen komplexe Wechselwirkungen. Im Folgenden werden die relevanten Wechselwirkungen aufgezeigt.
Die schutzgutbezogene Beschreibung und Bewertung des Naturhaushaltes im Untersuchungsgebiet berücksichtigt vielfältige Aspekte der funktionalen Beziehungen zu anderen Schutzgütern. Somit werden über den schutzgutbezogenen Ansatz die ökosystemaren Wechselwirkungen prinzipiell mit erfasst. Eine Zusammenfassung dieser möglichen schutzgutbezogenen Wechselwirkungen zeigt die nachstehende Tabelle.

Tab. 4 Zusammenfassung der schutzgutbezogenen Wechselwirkungen.

Schutzgut/Schutzgutfunktion	Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern
Menschen und menschliche Gesundheit - Immissionsschutz - Erholung	- Der Mensch greift über seine Nutzungsansprüche sowie die Erholungsfunktion in ökosystemare Zusammenhänge ein. Es ergibt sich eine Betroffenheit aller Schutzgüter.
Pflanzen - Biotopfunktion - Biotopkomplexfunktion	- Abhängigkeit der Vegetation von den Standorteigenschaften Boden, Klima, Wasser, Menschen - Pflanzen als Schadstoffakzeptor im Hinblick auf die Wirkpfade Pflanzen-Mensch, Pflanzen-Tiere
Tiere - Lebensraumfunktion	- Abhängigkeit der Tierwelt von der Lebensraumausstattung (Vegetation, Biotopvernetzung, Boden, Klima, Wasser) - Spezifische Tierarten als Indikator für die Lebensraumfunktion von Biotoptypen
Boden - Biotopentwicklungspotenzial - Landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit - Schutzwürdigkeit von Böden, abgebildet über die natürlichen Bodenfunktionen und die Archivfunktion	- Ökologische Bodeneigenschaften, abhängig von den geologischen, geomorphologischen, hydrogeologischen, vegetationskundlichen und klimatischen Verhältnissen - Boden als Lebensraum für Tiere und Pflanzen - Boden als Schadstofftransportmedium im Hinblick auf Wirkpfade Boden-Pflanzen, Boden-Wasser, Boden-Mensch, Boden-Tiere - Boden in seiner Bedeutung für den Landschaftswasserhaushalt (Grundwasserneubildung, Retentionsfunktion, Grundwasserschutz)
Wasser - Bedeutung im Landschaftswasserhaushalt - Lebensraumfunktion der Gewässer und Quellen - Potenzielle Gefährdung gegenüber Verschmutzung - Potenzielle Gefährdung gegenüber einer Absenkung	- Abhängigkeit der Grundwasserneubildung von klimatischen, boden- und vegetationskundlichen bzw. nutzungsbezogenen Faktoren - Oberflächennahes Grundwasser in der Bedeutung als Faktor der Bodenentwicklung und als Standortfaktor für Biotope, Pflanzen und Tiere - Grundwasser als Transportmedium für Schadstoffe im Wirkgefüge Wasser-Mensch - Selbstreinigungskraft des Gewässers abhängig vom ökologischen Zustand - Gewässer als Lebensraum für Tiere und Pflanzen
Klima und Luft - Regionalklima - Geländeklima - Klimatische Ausgleichsfunktion - Lufthygienische Ausgleichsfunktion	- Geländeklima in seiner klimaphysiologischen Bedeutung für den Menschen - Geländeklima als Standortfaktor für Vegetation und Tierwelt - Abhängigkeit von Relief und Vegetation/Nutzung - Lufthygienische Situation für den Menschen - Bedeutung von Vegetationsflächen für die lufthygienische Ausgleichsfunktion - Luft als Transportmedium im Hinblick auf Wirkgefüge Luft-Pflanze, Luft-Mensch
Landschaft - Landschaftsgestalt - Landschaftsbild	- Abhängigkeit der Landschaftsgestalt und des Landschaftsbildes von Landschaftsfaktoren wie Relief, Vegetation, Gewässer, Leit- und Orientierungsfunktion für Tiere
Kultur- und sonstige Sachgüter - Kulturelemente - Kulturlandschaften	- Historischer Zeugniswert als wertgebender Faktor der Landschaftsgestalt und des Landschaftsbildes

6.0 Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

6.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen

6.1.1 Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit

Erholung

Weder für den Planbereich B noch für den Kompensationsflächenpool „Stadtwald“ ergeben sich Beeinträchtigungen des Schutzgutes Erholung. Die geplante Umwandlung der Waldflächen im Bereich des Kompensationsflächenpools stellt im Gegenteil eine Verbesserung des Landschaftsbildes und damit auch der Erholungseignung dar. Ein Bedarf an Maßnahmen ergibt sich nicht.

Schall- und Schadstoffemissionen

Schall- und Schadstoffemissionen sind vorhabensbedingt nicht zu erwarten, weshalb sich kein Bedarf an Vermeidungs- oder Minderungsmaßnahmen ergibt.

6.1.2 Schutzgut Tiere

Die Artenschutzprüfung gibt keine Hinweise zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen beim Schutzgut Tiere.

6.1.3 Schutzgut Pflanzen

Weder für den Planbereich B noch für den Kompensationsflächenpool „Stadtwald“ ergeben sich Beeinträchtigungen des Schutzgutes Pflanzen. Die geplante Umwandlung der Waldflächen im Bereich des Kompensationsflächenpools stellt im Gegenteil eine Verbesserung der Situation für das Schutzgut dar. Ein Bedarf an Maßnahmen ergibt sich nicht.

6.1.4 Schutzgut Boden

Für die Untersuchungsgebiete ist durch die Umsetzung des Vorhabens mit keinen negativen Veränderungen für das Schutzgut Boden zu rechnen. Im Gegenteil, die geplante Umwandlung von Fichtenbeständen in einen standortgerechten Auwald aus Laubgehölzen wir zu einer Verbesserung der Situation für die Böden im Bereich des Kompensationsflächenpools „Stadtwald“ führen.

6.1.5 Schutzgut Wasser

Von dem Vorhaben werden weder auf das Grundwasser noch auf Oberflächengewässer negative Wirkungen ausgehen. Im Gegenteil, die geplante Umwandlung von Fichtenbeständen in einen standortgerechten Auwald aus Laubgehölzen wir zu einer Verbesserung der gewässerökologischen Situation im Bereich des Kompensationsflächenpools „Stadtwald“ führen.

6.1.6 Schutzgut Klima und Luft

Vorhabensspezifische Wirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft sind nicht zu erwarten. Mittelfristig wird im Bereich des Kompensationsflächenpools „Stadtwald“ die initiierte Umwandlung von Nadelwald in Auwald eine Verbesserung der kleinklimatischen Situation ergeben. Ein Bedarf an Maßnahmen ergibt sich nicht.

6.1.7 Schutzgut Landschaft

Durch das Vorhaben gehen keine negativen Wirkungen auf das Landschaftsbild aus. Im Gegenteil, für den Bereich des Kompensationsflächenpools „Stadtwald“ ist mit einer nachhaltigen Aufwertung zu rechnen. Ein Bedarf an Maßnahmen ergibt sich nicht.

6.1.8 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Im Bereich der Plangebiete sind keine Kultur- und sonstigen Sachgüter bekannt. Ein Bedarf an Maßnahmen ergibt sich nicht.

6.2 Kompensationsmaßnahmen

Der Bestand in den Untersuchungsgebieten sowie die zu erwartenden Wirkungen des Vorhabens auf die Umweltschutzgüter wurden in den vorangegangenen Abschnitten detailliert beschrieben. Entsprechend der rechtlichen Vorgaben sind generell die nach der Realisierung von Minderungsmaßnahmen verbleibenden Eingriffe in den Naturhaushalt oder das Landschaftsbild auszugleichen oder in sonstiger Weise zu kompensieren. „Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne dieses Gesetzes sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können“ (§ 14 Abs. 1 BNatSchG).

Im vorliegenden Fall wird im Zuge der Konfliktanalyse deutlich, dass negative Wirkungen auf die Umweltschutzgüter nicht eintreten. Eingriffe in Natur und Landschaft in Sinne der Naturschutzgesetzgebung sind damit nicht zu erwarten. Die Maßnahme

sichert im Gegenteil den externen Kompensationsbedarf für den Bebauungsplan Nr. 108 in Höhe von 455.800 Biotopwertpunkten.

6.3 Monitoring

In der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a Baugesetzbuch (BauGB) wird die Beschreibung geplanter Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Umsetzung des Bebauungsplans auf die Umwelt gefordert. Im vorliegenden Fall ist ein derartiges Monitoring nicht erforderlich, da erhebliche Auswirkungen auf ökologisch hochwertige Bereiche nicht zu erwarten sind. Weiterhin birgt das geplante Vorhaben kein Risiko unvorhersehbarer, nicht im Rahmen der Umweltprüfung betrachteter Auswirkungen.

7.0 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Gegenstand dieses Umweltberichtes ist die 2. ordentliche Änderung des Bebauungsplans Brilon-Stadt Nr. 108 „Erweiterung Industriegebiet Nehdener Weg“. Wesentliches Ziel der Planänderung ist die Aufhebung des Planbereichs B des Bebauungsplans, in dessen Bereich der externe Ausgleich festgesetzt wurde.

Im Planbereich B verläuft das Fließgewässer „Hunderbecke“. Für die Hunderbecke ist mittelfristig ein Umbau gemäß Wasserrahmenrichtlinie geplant. Die bisherigen Festsetzungen widersprechen diesen geplanten Maßnahmen. Daher soll mit der 2. ordentlichen Änderung des Bebauungsplans der Planbereich B aufgehoben werden. Stattdessen soll der ökologische Ausgleich für den Bebauungsplan Nr. 108 im Kompensationsflächenpool „Stadtwald“ nachgewiesen werden. Hierbei handelt es sich um eine Stadtforstfläche im Bibertal, nördlich von Scharfenberg, Richtung Möhnetal.

Basierend auf der aktuellen Rechtslage ist im Zuge der Bauleitplanung eine Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Aufgabe der Umweltprüfung ist es, die zu erwartenden Umweltwirkungen des Vorhabens darzustellen.

Im Rahmen einer Bestandsermittlung wurde die Bestandssituation in den Untersuchungsgebieten des Planbereichs B sowie des Kompensationsflächenpools „Stadtwald“ ermittelt und bewertet. Dazu sind die vorliegenden Informationen aus Datenbanken und aus der Literatur ausgewertet worden. Die Untersuchungsgebiete wurden am 24. Oktober 2014 begangen.

Gemäß den Vorgaben des § 1 Abs. 6 BauGB werden im Rahmen der Umweltprüfung die Auswirkungen auf folgende Schutzgüter geprüft:

- Menschen und menschliche Gesundheit
- Tiere
- Pflanzen
- Boden
- Wasser
- Klima und Luft
- Landschaft
- Kultur- und sonstige Sachgüter
- Biologische Vielfalt und Wechselwirkungen

Auswirkungen auf die Schutzgüter durch die Aufhebung des Planbereichs B des Bebauungsplans Nr. 108 sind nicht zu erwarten. Die geplanten Maßnahmen im Kompensationsflächenpool „Stadtwald“ führen im Gegenteil zu einer Verbesserung der gesamtökologischen Situation. Ein Bedarf an Minderungs- oder Kompensationsmaßnahmen ergibt sich daher nicht.

Warstein-Hirschberg, Dezember 2014

Bertram Mestermann
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt

Literaturverzeichnis

BZR ARNSBERG (2011): Regionalplan Blattschnitt 10: < http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/r/regionalplan/so_hsk/rechtskraeftig/zeich_darstellung/index.php Zugriff: 04.09.2014, 10:00 MESZ

HOCHSAUERLANDKREIS (2014): Landschaftsplan: http://www.geoserver.hochsauerlandkreis.de/MapSolution/apps/app/client/lpbrh Zugriff: 10.10.2014, 13:00 MESZ.

LANUV (2008A): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung. Recklinghausen.

LANUV (2008B): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. Grundlagen der Eingriffsregelung. Recklinghausen.

LANUV (2014A): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. @LINFOS – Landschaftsinformationssammlung, Düsseldorf. (WWW-Seite) http://www.gis.nrw.de/osirisweb/viewer/viewer.htm. Zugriff: 20.10.2014, 14:30 MESZ.

LANUV (2014B): Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen: Biotopkataster: <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/bk/de/karten/bk> Zugriff: 04.10.2014, 12:30 MESZ.

LANUV (2014C): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. (WWW-Seite) <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/45173> <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/45174> Zugriff: 23.10.2014, 11:25 MESZ.

LANUV (2014D): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Fachinformationssyteme, stoffliche Bodenbelastung in Nordrhein-Westfalen (FIS StoBo NRW). (WWW-Seite) http://www.stobo.nrw.de/?lang=de Zugriff: 21.10.2014, 12:55 MESZ.

MESTERMANN LANDSCHAFTSPLANUNG (2014): Bertram Mestermann – Büro für Landschaftsplanung, Artenschutzprüfung (ASP) zur 2. Ordentlichen Änderung des Bebauungsplans Brilon Stadt Nr. 108 „Erweiterung des Industriegebietes Nehdener Weg“, Warstein-Hirschberg.

MKULNV NRW (2014): Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. NRW Umweltdaten vor Ort. Schutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Gewässerqualität. Düsseldorf. (WWW-Seite) http://www.uvo.nrw.de/uvo.html?lang=de
Zugriff: 04.09.2014, 8:30 MESZ.

STADT BRILON (2014A): Auszug aus dem Bebauungsplan

STADT BRILON (2014B): Stadt Brilon, Stadtplanung, Flächennutzungsplan (WWW-Seite): http://www.o-sp.de/brilon/plan/fnp.php
Zugriff 28.10.14

TIM-ONLINE (2014): Lageplan, Luftbild: <WWW.TIM-ONLINE.NRW.DE/TIM-ONLINE/INITPARAMS.DO;JSESSIONID=5780AEC2FA1FD6E9529FA2397777EB79>
Zugriff: 10.10.2014, 10:19 MESZ.

WMS FEATURE (2013): Wasserschutzgebiete NRW. (WWW-Seite): http://www.wms.nrw.de/umwelt/wasser/wsg?
Zugriff: 25.09.2014, 09:00 MESZ.

WMS FEATURE (2003A): Bodenkarte für den geologischen Dienst (WWW-Seite): http://www.wms.nrw.de/gd/bk050?
Zugriff: 10.10.2014, 11:00 MESZ.

WMS FEATURE (2003B): Überschwemmungsgebiete NRW. (WWW-Seite): http://www.wms.nrw.de/umwelt/wasser/uesg?
Zugriff: 25.09.2014, 09:20 MESZ.